

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage <ul style="list-style-type: none"> • Der über den sogenannten „Mitnahmeeffekt“ hinausgehende Anteil der Kreisumlage – also durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll rund 10,7 Mio. Euro betragen. Insbesondere dieser Effekt wird deutlich kritisiert, da Finanzmittel von „unten nach oben“ umgeschichtet werden und vor Ort nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Aushöhlung der Finanzkraft kann nicht ohne Weiteres gegenfinanziert werden und wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. • Geplante Heranziehung der Kreisumlage bedeutet eine Überforderung der Kommunen und ist aus den Haushalten nicht finanzierbar, Kreis Warendorf soll diese Überforderungssituation anerkennen und Senkung der Zahllast überprüfen • Forderung der Reduzierung des Hebesatzes um mindestens 0,5 Hebesatzpunkte auf höchstens 32,5 Prozentpunkte • Appell und Bitte, den Kreishaushalt nochmals intensiv auf Verbesserungspotential zu untersuchen und dieses zur Senkung der Zahllast der Kommunen einzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Stellungnahme korrekt darstellen, ist der Kreis Warendorf - ebenso wie die kreisangehörigen Kommunen - bei den Aufwendungen weitgehend fremdbestimmt. Der Vorwurf gegenüber der Bundes- und Landesgesetzgebung, die kostenintensive Standard- und Qualitätsausweitungen festlegen, wird durch den Kreis Warendorf unterstützt. Für die Aushöhlung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist nicht der Kreis verantwortlich. Die Steigerung der Aufwendungen des Kreises ist auf der Basis der stetig steigenden Sozialtransferausgaben nur schwer durch Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen einzudämmen. Der Kreis wird weiterhin unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots die Aufwendungen und Auszahlung konsequent überprüfen und soweit möglich gering halten oder reduzieren. Ziel ist es, die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen möglichst niedrig zu planen, da dem Kreis Warendorf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist. Insoweit wird eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen soweit die Eigenkapitalausstattung und die aktuellen Entwicklungen dies zulassen. In der Etatberatung befindet sich derzeit der Vorschlag der Verwaltung, der auch von mehreren Fraktionen des Kreistags eingefordert wird, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von zunächst geplanten 33,0 % auf 32,3 % zu verringern.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Jugendamtsumlage <ul style="list-style-type: none"> • Der Umlagesatz steigt um 2,2 Prozentpunkte; die Zahllast um 6,5 Mio. €. Der über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil beträgt 6,3 Mio. Euro. Auch hier wird keine Möglichkeit der Refinanzierung gesehen. • Geplante Heranziehung der Jugendamtsumlage bedeutet eine Überforderung der Kommunen und ist aus den Haushalten nicht finanzierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	angenommen	<p>Der Bereich des Jugendamtsbudgets ist von stetig steigenden Fallzahlen und Fallkosten geprägt. Die Hilfebedarfe sowie die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung nehmen zu und verursachen entsprechende Aufwandssteigerungen. Das Budget ist in den Vorjahren mit Defiziten abgeschlossen worden, die aus dem Kreisetat getragen worden sind. Die Kostensteigerungen sowie der ratierte Abbau der Defizite führen zu einem Anstieg der Aufwendungen, der unvermeidbar ist. Eine umfassende und kontinuierliche Kontrolle sowie Hinterfragung der Ausgaben kann teilweise die o. g. Aufwandssteigerungen eindämmen. Um die Kinderbetreuung sowie das Kindeswohl zu gewährleisten, sind erhebliche Kostensteigerungen aktuell nicht vermeidbar.</p>
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreis- und Jugendamtsumlage, LWL-Umlage <ul style="list-style-type: none"> • Es ist vermehrt der Eindruck entstanden, dass die umlagefinanzierten Kommunalverbände, namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zwar einräumen, dass die Aufgaben- und Finanzsituation aller kommunalen Ebenen herausfordernd bis grenzwertig ist, gleichwohl aber alle Belastungen nahezu 1:1 an die unterste und alles finanzierende Ebene, also die Kommunen durchreichen und damit im Ergebnis signalisieren, dass für ihre jeweilige Ebene „die Welt in Ordnung“ ist. Deutlicher Wunsch ist, dass der Kreis die Überforderung der Kommunen – auch durch die Kreisumlage – anerkennt und Sie – wann immer möglich – gemeinsam mit den Kommunen artikuliert. Zudem muss eine Senkung der Zahllast an den Kreis Warendorf intensiver als bislang geprüft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Der Kreis Warendorf ist stetig bemüht, die Aufwendungen zu senken. Auch gegenüber dem LWL wird diese Forderung weiterhin vorgetragen. Gleichwohl sind die Anforderungen der gesetzlichen Standards und die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Sozialtransferleistungen hauptsächlich für die höheren Belastungen der kommunalen Haushalte. Die finanzielle Überforderung des kommunalen Raums – insbesondere der Städte und Gemeinden – ist eine Tatsache, die sich in den kommunalen Bilanzen sowie der Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelt.</p> <p>Das Rücksichtnahmegebot wird durch den Kreis Warendorf im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf stellt ein hohes Gut dar. Ziel ist die möglichst geringe Belastung für die kreisangehörigen Kommunen, deren Haushalte stark angespannt sind. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die Umlageverbände Kreis Warendorf und LWL sich in einer angespannten finanziellen Situation befinden.</p> <p>Der Eindruck einer etwaigen „heilen Welt“ bei den Umlageverbänden wird zurückgewiesen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage <ul style="list-style-type: none"> Durch den verstärkten Einsatz der Ausgleichsrücklage des LWL sind weitere Entlastungen möglich. Die Bemühungen seitens des Kreises Warendorf zur entsprechenden Einwirkung auf den LWL werden unterstützt. Es wird hier noch Potential zur Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten (mind. rd. 500 T€) gesehen. Dieser Entlastungseffekt ist 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes einzusetzen. Es muss gemeinsam noch mehr gelingen, die immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen um dort Entlastungen zu erwirken. Geeignete Initiativen des Kreises werden - neben eigenen Mitteln - unterstützt 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Dem Kreis Warendorf liegen noch keine Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gegenüber der geplanten deutlichen Erhöhung vermindert wird.</p> <p>Der Kreis Warendorf wird weiterhin auf den LWL einwirken, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung und einen kommunalfreundlichen Einsatz von Ausgleichsrücklage zu erwirken.</p> <p>In der Erwartung einer Senkung wird der Hebesatz der Kreisumlage unter den geforderten, gerade noch akzeptierten Höchstsatz von 32,5 % gesenkt.</p>
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 <ul style="list-style-type: none"> Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rd. 10 Mio. € zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird als ausreichend angesehen. Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage soll Rechnung getragen werden. Diese soll der Entlastung der Kreisumlage 2024 zur Verfügung gestellt werden, was einer Hebesatzreduzierung von 0,4 Prozentpunkten entspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage zwecks Entlastung der Kreisumlage 2024 wird seitens des Kreises Warendorf Rechnung getragen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 10 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird vorübergehend mitgetragen. Allerdings soll entsprechend der getroffenen Absprachen mit den kreisangehörigen Kommunen langfristig der Bestand der Allgemeinen Rücklage auf rd. 12 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand erhöht werden. Der Eigenkapitalpuffer des Kreises Warendorf ist angesichts des Kreisetats, der mittlerweile über Gesamtaufwendungen i. H. v. fast 600 Mio. € liegt, als äußerst gering und gemeindefreundlich einzuschätzen. Insofern soll der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage nicht dauerhaft weitergehend reduziert werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Einsatz von Rücklagenmitteln <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 8,7 Mio. Euro im Jahr 2024 wird begrüßt, vollständiger Einsatz des verfügbaren Teils der Ausgleichsrücklage soll nicht ausschließlich im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2025 erfolgen • Kreishaushalte haben seit dem Jahr 2015 deutlich besser abgeschlossen als geplant, im aktuellen Haushalt 2023 hält die Tendenz zur Verbesserung gegenüber den Planungen an • Verbesserungen wurden absprachegemäß planerisch zur Senkung des Kreisumlagebedarfs eingesetzt • risikoaverse Veranschlagungen sollten nicht erfolgen • laufende Aufgabenkritik noch einmal verschärft ins Auge nehmen, das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgaben sollen hinterfragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Der Kreis Warendorf vertritt ebenso die Auffassung, die Ausgleichsrücklage auch in den Jahren 2025 und 2026 zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Die Haushaltsplanung sieht dies vor.</p> <p>Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgt seit Jahren risikoorientiert und kritisch. Die Aufgaben werden stetig auf ihre Umsetzung und Notwendigkeit hinterfragt. Eine risikoaverse Veranschlagung erfolgt seitens des Kreises Warendorf nicht.</p>
7.	sämtliche Produkte des Haushalts	Haushaltsrechtliche Erleichterungen <ul style="list-style-type: none"> • angekündigten Vorschläge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW zu haushaltsrechtlichen Erleichterung sollten geprüft und kreisseits immer dann zur Umsetzung gebracht werden, wenn sich Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten der Haushalte der Städte und Gemeinden ergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	Landtagsbeschluss ist abzuwarten	<p>Der Kreis Warendorf setzt seit Jahren das Gestaltungsmittel des Komponentenansatzes zur Entlastung der Kommunen ein. Ebenso wurde in 2023 ein sog. NKF-CUIG Schaden eingeplant. Die geplanten Veränderungen des Ministeriums lassen eine Planung zu, die in der mittelfristigen Finanzplanung Risiken hervorruft. Die Einplanung von globalem Minderaufwand ist bei einer realitätsnahen Haushaltsplanung entbehrlich. Eine Verlagerung von aktuellen finanziellen Lasten auf spätere Jahre gilt es zu vermeiden. Insofern werden die gesetzgeberischen Entwicklungen seitens des Kreises Warendorf äußerst kritisch betrachtet und im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hinsichtlich einer Lastenverschiebung in die Zukunft nur umgesetzt, soweit dies zwingend vorgegeben wird. Im Übrigen ist das neue Haushaltsausgleichsregime auf den Haushalt 2024 nicht anzuwenden, da der Landtag voraussichtlich erst im Februar 2024 hierüber Beschluss fassen wird. Die Regelung zur Anpassung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind noch nicht veröffentlicht.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: <ul style="list-style-type: none"> Die Ausweitung des Stellenplans sollte erneut überprüft, hinterfragt und reduziert werden. Die grundsätzliche Bereitschaft, kw-Vermerke im Stellenplan zu führen wird begrüßt. Es sollte jedoch vermieden werden, dauerhaft notwendige Stellen über den Umweg der kw-Stellen in den Stellenplan zu integrieren. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	zurückgewiesen	Die Ausweitung des Stellenplans wird von der Aufgabenkritik begleitet und auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Es ist nicht vorgesehen, durch Stellen mit kw-Vermerk dauerhaft den Stellenplan auszuweiten. Ansonsten wäre der Ausweis mit kw-Vermerken entbehrlich. Vielmehr dienen die kw-Vermerke der Herstellung größerer Transparenz.
9.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ansätze im Jobcenter <ul style="list-style-type: none"> Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die erhöhten Kosten der Unterkunft lassen noch Gestaltungsoptionen. Die Erstattungspositionen im Jobcenter waren in den vergangenen Jahren eher risikoavers angesetzt, so dass hier Verbesserungspotential für den Kreishaushalt gesehen wird. Dieses Potential (geschätzt mind. rd. 500 T€) sollte 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen, die das Jobcenter kontinuierlich überprüft. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant.</p> <p>Eine risikoaverse Planung der Erstattungsleistungen liegt nicht vor. Die Erstattungsleistungen unterliegen Schwankungen, die im Vorfeld soweit möglich berücksichtigt werden.</p> <p>Eine Anpassung des Budgets des Jobcenters wird kontinuierlich anhand der aktuellen Jahreswerte geprüft und – soweit realistisch – umgesetzt.</p> <p>Ob und in welcher Höhe mögliche Verbesserungen im Budget des Jobcenters zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt werden kann, ist zu prüfen und hängt von den Veränderungen des Gesamtetats ab.</p>
10.	050440 Hilfe zur Pflege	Ansätze im Sozialamt <ul style="list-style-type: none"> im Jahr 2023 gewählte Annahmen zur Steigerung der Leistungen werden nicht eintreffen Ansatzbildung 2024 sollte erneut geprüft werden Es wird anerkannt, dass Veranschlagungen - zum Beispiel Hilfe zur Pflege – reduziert wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	Die Planungen des Jahres 2023 standen unter dem Einfluss des Angriffskrieges auf die Ukraine. Es war nur schwer einschätzbar, in welcher Anzahl Hilfebedürftige zuwandern werden. Auf diesen Umstand wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wiederholt hingewiesen. Eine kontinuierliche Prüfung der Ansätze unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird weiterhin umgesetzt. Dies zeigen die deutlich angepassten Haushaltsansätze in Teilrechnungen.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
11.	120210	ÖPNV <ul style="list-style-type: none"> Sollten sich positive Effekte aus den Verhandlungen zwischen Bundes- und Landesverkehrsministerien zur Finanzierung des „Deutschlandtickets“ im Jahr 2024 und Folgejahren ergeben, sollten diese unmittelbar zur Entlastung bei der Kreisumlage eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Der Kreis Warendorf hofft auf eine einvernehmliche Einigung zur Kostenübernahme durch den Bund und das Land. Eine Finanzierung durch Bund und Land ist bei der aktuellen Planung bei den Verkehrsunternehmen berücksichtigt worden, es ist daher keine Entlastung zu erwarten.</p>
12.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage <ul style="list-style-type: none"> Für die im Jahr 2024 geplanten Neuanlagen der Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten sollen diese mit unmittelbarer und sichtbarer Ertragserzielung für den Kreishaushalt angelegt werden. Der liquiditätsschonende Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Im Jahr 2024 sind 5 Mio. Euro für die Neuanlage von Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten veranschlagt. Der Kreis Warendorf prüft, einen Teil der Mittel in sichere Staatsanleihen zu investieren, um eine entsprechende Ertragserzielung zu generieren. Diese Anlageform steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem Vorgehen zustimmt.</p> <p>Der Kreis Warendorf plant in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale zur Entlastung des Kreishaushalts. Die Investitionspauschale wird weiterhin zur nachhaltigen Entlastung des Etats für größere Investitionsvorhaben eingesetzt, um die Belastungen aus den Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten langfristig einzudämmen.</p>